

Aus Kurrenten des siebzehnten Jahrhunderts.

Für die nachstehenden Mitteilungen sind aus drei Fürstentümern die Akten entnommen: Ein Band Kurrenten und Beilagen im Archiv der Kirche zu Brieg, beginnend mit dem Jahre 1623; ein sehr starker Band Kirchenvisitationsakten und Kurrenten des Fürstentums Wohlau, aufbewahrt in dem Kirchenarchiv zu Wohlau; lose Bündel Kurrenten aus dem Fürstentum Liegnitz, in der Bibliothek der Liebfrauenkirche zu Liegnitz ungeordnet liegend. Letztere sind besonders von der Zeit des Superintendenten Kefeler an sehr umfangreich.

Die Kurrenten*) gehen, oft zusammen mit fürstlichen Patenten, vom Superintendenten an die Senioren. Diese besorgten die Schriftstücke an die Geistlichen ihres circulus. Und zwar geschah die Beförderung durch Boten der Gemeinde im sogenannten Gemeindedienste, also ohne Bezahlung. (Diese Gemeindelast hat bis über die Mitte unsers Jahrhunderts noch hin und her bestanden). Nur der Weg vom Superintendenten zum Senior wird zuweilen bezahlt.

Die Pastoren sollen den Tag, im Liegnitz'schen auch die Stunde der Ankunft und Abfertigung der Kurrende beschreiben — nun die Herren Brüder ließen, wie einmal ein Eintrag beweist, die Schriftstücke auch wohl acht Tage liegen.

Die Kurrenten ergehen nicht in regelmäßigen Zwischenräumen, sondern so oft ein Anlaß vorliegt. Die Aufforderung, eine Kurrende zu erlassen, geht meist vom herzoglichen Amte aus. Lagern mehrere Schriftstücke zusammen, so mahnt Superintendent oder Senior, alles in einen „Umschlag“ zu hüllen — so alt ist dieser Ausdruck Dr. Stephans.

Zumeist sind die Kurrenten in lateinischer Sprache abgefaßt — dann quittieren die Pastoren auch lateinisch. Die Gewandtheit im latei-

*) Jenes Jahrhundert sagt übrigens viel richtiger: *hao currentes* mit Ergänzung von *litterae*.

nischen Ausdruck ist erstaunlich, wenn man beachtet, daß das alles zum Teil Augenblicksergüsse sind. Ja in jenen Kurrenden wird lateinisch gedichtet. Die Superintendenten, namentlich Feige, Scultetus, Kefeler, beginnen ihre Schriftstücke oft mit einem lateinischen Distichon als *Botum*. Die Pastoren begleiten mit zustimmenden Versen den ganzen Kundgang. Als einem sein Vers einmal übel geglückt ist, bessert der gewandtere Sequens durch Überleben und Überschreiben und bemerkt launig in einem eleganten lateinischen Verse: So wird durch kleines Pflaster ein kranker Vers geheilt — o wenn so leicht doch alle Wunden sich heilen ließen. — Wenn aber im Drange der Geschäfte der Superintendent einmal deutsch schreibt, freuen sich die Brüder augenscheinlich, auch deutsch quittieren zu können und wagen dabei auch deutsch zu reimen.

Der Inhalt der Kurrenden zeigt sofort, wie die Kirche ein Institut des Landesherrn ist. Die zu publizierenden fürstlichen Patente betreffen freilich nur selten rein weltliche Dinge, wie die von der Kanzel zu verlesende Gefinde-Ordnung; es wird meist eine Beziehung zur Kirche geschaffen, z. B. wenn Herzog Christian zum Capitaneus ernannt ist, erfolgt eine Kanzelabmeldung und Dankagung für kaiserliche Gnade; wenn der Fürst auf Reisen geht, eine Fürbitte. Die Fürbitten und Dankagungen bei Vorkommnissen im fürstlichen Hause und an den verwandten Höfen nehmen großen Raum ein. Auch bei dem Kirchgang der hohen Böhnerinnen wird eine Dankagung erstattet. Als dem einzigen verheirateten Pfaffenherzog die zweite Tochter geboren wurde, merkt man den Worten des Superintendenten die Enttäuschung an, daß kein Prinz geboren sei, der die Hoffnung des Landes auf weiteren Bestand des evangelischen Kirchentwesens verbürgen könne. Ein ehrlicher gradfönniger Pastor aber beginnt seine Empfangsbescheinigung ohne Rücksicht mit der Klage: *Non licet ad votum patri exaudivit Jovah* — tamen . . . Bei den Trauerfällen wird 6 Wochen ausgeläutet, die Orgeln schweigen im Gottesdienste. Die Formen der Botschaft und der Abänderung im Kirchengebete wurden von der fürstlichen Kanzlei zugestertigt.

Häufigen Anlaß zu Kurrenden*) gab das Ansuchen, Kirchenkollekten einzusammeln. Während die Spuren solcher Sammlungen an demselben Sonntage im ganzen Ländchen vor dem dreißigjährigen Kriege setzen sind, häufen sie sich nach demselben so, daß man aus einigen Jahren 10—12 nachweisen kann. Superintendent Scultetus muß wohl das Murren der Amtsbrüder hierüber gewußt haben, da er die Ankündigungen mit klagenden

*) Höchst selten befaßt sich eine Kurrende mit zwei oder mehreren Gegenständen.

und doch beruhigenden Worten (*urget iterum . . . Serenissimus u. s. w.*) einleitet. Meist handelt es sich um den Aufbau von Kirchen, die entweder abgebrannt oder in den Kriegsläufsten verfallen waren. Dazu kam der Neubau von Grenzkirchen. So erhält das Grenzkirchlein in Klein-Saffron 1657 aus dem Fürstentum Böhlaus allein 48 Thlr., und ebendaher in demselben Jahre Kriegheide über 89 Thlr. Das sind große Summen bald nach den Stürmen des Krieges. Dieselben Kirchspiele dürften in Anbetracht des gesunkenen Geldwertes heutzutage kaum so viel aufbringen.

Wenn nun Kirchenkollekten für den Aufbau des abgebrannten Pfarrhofes in Groß-Tinz, zur Einrichtung eines Friedhofes in Herrnstadt, für die Abgebrannten in der Stadt Raudten ausgeschrieben werden, so zeigt sich in dieser Form der Barmherzigkeitsübung zugleich eine Form kirchlichen Versicherungswesens auf Gegenseitigkeit.

Meist stehen nur die drei päpstlichen Fürstentümer und etwa noch Dels für einander ein. Vereinzelt kommen Kollekten für Frankfurt a./D., Johann-Georgenstadt im Reichenschen (wo Exulanten einwanderten) und Raidan in Litthauen vor. Dabei wird vom Landesherrn ausdrücklich hervorgehoben, daß er ein persönliches Interesse an diesen Orten habe und gerade hier klagt Superintendent: *Collectarum nondum satis est.*

Nährend ist wieder die Sorge für die Exulanten-Pastoren, welche 1629—55 ihre Stellen verloren hatten. Hier hilft nicht nur die Anhänglichkeit der ehemaligen Parochianen, wie die Aufzeichnungen von P. Rausch (s. *Korr.-Blatt III S. 134*) zeigen, und die Treue der Glaubensgenossen am Orte des Exils, auch Kirchenkollekten werden hierzu veranstaltet. So sammelt das Fürstentum Böhlaus ein Subsidium für P. Döring, der zweimal im Exil gewesen, erblindet ist und unerzogene Kinder hat; das Resultat war 1658: über 69 Thaler. Ein Gleiches geschah für den Exul. Prauser, der sich in Reichenstein aufhielt.

Der Superintendent regt aber in Kurrenden auch gegenseitige Unterstützung der Amtsbrüder an. Als der Pastor in Beshine durch Feuersbrunst seine Habe, auch die Bibliothek, verloren hatte, bittet die Kurrende um Beiträge für den Verarmten, auch um Bücher aus dem Besitze der einzelnen Pastoren.

Andere Kurrenden zeigen den Tod eines Pastors an, regeln die Vertretung des Verstorbenen im Predigen und die Bezüge der Erben. Im wesentlichen zeigen sich hier schon die noch heute gültigen Bräuche und Rechte.

Außerst selten reden die Kurrenden von theologischen Dingen, vom Studium und der eigentlichen geistlichen Amtsführung. Einmal fordert

der Superintendent Bericht, wie es die Brüder mit der Katechismuslehre hielten. Da zeigt sich denn, daß die meisten von dem wirklich katechetischen Verfahren kein Wissen haben: sie berichten, es fänden, soweit andere Amtsgeschäfte nicht dazwischen kämen, nach den Gottesdiensten Katechismuslehren für das Gesinde und die Jugend dergestalt statt, daß neben Gesang die Hauptstücke von den Kindern aufgesagt würden. Einige wiederholen dann Teile aus ihrer Hauptpredigt, einer predigt auch wohl über Katechismusstoffe. Doch fühlen mehrere das Ungenügende dieses Verfahrens und haben die Einleitungsfragen zum Katechismus noch weiter ausgearbeitet; aber es bleibt bei dem Fragen nach auswendig gelernten Antworten.

Die Geistlichkeit war es nicht gewöhnt, zu Versammlungen zu kommen. Superintendent zeigt an, daß er zur Einweihung einer Kirche seines Sprengels fahre, er ladet die Brüder dazu nicht ein, erwartet auch augenscheinlich nicht, sie dort zu treffen. Einmal nur findet sich die Nachricht, daß der Superintendent alle Senioren zu einem Konvent einladet, um eine fürstliche Verordnung vorzutragen und wahrscheinlich ihre Durchführung zu besprechen. Die Andern blieben daheim. Zu wissenschaftlichen Konventen, weder zu amtlichen noch zu freien, sah der Oberhirte niemals die Pastoren um sich. Was Wunder, wenn die Anregung zur Fortbildung einschloß, die Mehrzahl Gefahr lief, die geistige Regsamkeit zu verlieren und wirklich zu verbauern. Manche Klage über seltsames Leben des Pastors, die anlässlich der Visitation erhoben wird, findet in dieser Vereinsamung der Geistlichen ihre Erklärung. Welch ein Abstand gegenüber der Zeit vor dem großen Kriege. Damals waren die Konvente für die kirchliche Politik eines Ländchens ein bedeutsamer Faktor: sie wurden gelegentlich Superintendenten gefährlich und dem Landesherren unbequem. Die theologische Kampflust zeitigt ja eigentümliche Blüten, aber sie trieb doch zu wissenschaftlicher Arbeit im Geiste jener Zeit. Die Briegische Kurrendensammlung zeigt, wie bis 1623 im dortigen Fürstentum der Superintendent zu den jährlichen (halbjährlichen) Konventen einladet, die Themen bestimmt, ja für eine Art Referat sorgt. Der Herzog hatte solche Konvente angeordnet, damit auf denselben seine reformierten Hofprediger mit den lutherischen Geistlichen eine Union herbeiführten. Der Erfolg mußte damals freilich ein entgegengesetzter sein. Jetzt, nach dem Kriege, tritt die Geistlichkeit nicht mehr geschlossen auf. Die Kirche wird von den fürstlichen Räten und den abligen Kirchenpatronen vertreten.